

## PRESSEMITTEILUNG

### Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht

#### Völkerrechtlich problematische Entscheidungen in UN-Gremien und das kulturell unterschiedliche Verständnis von Grundrechten

Berlin/Jena, 11. September 2013 – Wo liegen die Grenzen für die Freiheit der Meinungsäußerung? An dieser Frage entzündeten sich auch in Deutschland immer wieder Debatten, obwohl die Meinungsäußerungsfreiheit hierzulande ein verbrieftes Grundrecht ist. Problematisch wird es vor allem, wenn internationale Abkommen die nationale Souveränität einschränken. So sorgte zuletzt ein Gutachten des *Antirassismus-Ausschusses* der *Vereinten Nationen* (CERD) für Aufruhr: Die dortigen Experten meinten, dass die von Thilo Sarrazin vertretenen Thesen zu Einwanderern gegen UN-Menschenrechtskonventionen verstoßen würden. Die BRD habe diese Form von „Rassismus“ deswegen zu sanktionieren. Angesichts des strittigen CERD-Urteils legt die STRESEMANN STIFTUNG nun ein Diskussions-Papier zur Meinungsfreiheit als Menschenrecht vor.

„Nur dort, wo jedermann seine Meinung frei äußern und Informationen frei empfangen darf, kann es überhaupt Freiheit geben“, argumentiert Felix Strüning, Autor der Expertise. „Denn das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist die Voraussetzung für viele andere Menschenrechte: von der Versammlungs- und Pressefreiheit über die Religionsfreiheit bis hin zur Freiheit der Wissenschaft.“

Doch was für die westliche Welt ein Menschenrecht und für den Rechtsstaat konstituierend sei, bedeute für andere ein Verbrechen. Denn im Islam dürfe nichts, was seinen Wahrheitsanspruch hinterfragt, öffentlich geäußert werden, so der Politikwissenschaftler. Das Diskussions-Papier der STRESEMANN STIFTUNG erklärt die zentralen Unterschiede zwischen dem universalen und dem islamischen Menschenrechtsverständnis in Bezug auf die Meinungsfreiheit. Es wird aufgezeigt, wie nationale und internationale Islamverbände zunehmend Druck auf die westliche Politik ausüben, schrittweise jegliche Kritik am Islam zu kriminalisieren.

„Das Beispiel des Falles Sarrazin vor dem UN-Ausschuss zeigt einmal mehr, dass dabei nicht nur das Recht, seine Meinung frei zu äußern, auf dem Spiel steht“, warnt Strüning. „Vielmehr entscheidet sich daran die Frage, ob die freiheitliche Grundordnung überhaupt Bestand haben kann.“

- *Felix Strüning (2013): Menschenrecht Meinungsfreiheit. Wie islamische Akteure unsere Grundrechte bedrohen. Berlin/Jena: Stresemann Stiftung (Diskussions-Papier, ISSN: 2196-7539), 56 Seiten, 3 Euro. Kostenloser Download: [www.stresemann-stiftung.de/meinungsfreiheit](http://www.stresemann-stiftung.de/meinungsfreiheit)*

#### Stresemann Stiftung

Die STRESEMANN STIFTUNG setzt sich für eine Gesellschaft ein, die es dem Einzelnen ermöglicht, sich frei zu entfalten und ein Leben in Selbstverantwortung zu führen. Wir sind davon überzeugt, dass mündige Staatsbürger, die befähigt sind, sich selbst ein Bild der Welt zu machen, die besten Garanten hierfür sind. Mit unseren Diskussions-Papieren bieten wir sorgfältige Analysen und pragmatische, zielorientierte Lösungen – möglichst unbelastet von Ideologien jeder Art. So wollen wir Denk- und Argumentationsräume schaffen, die es den Bürgern ermöglichen, ihren Erfahrungswelten Ausdruck zu verleihen – und setzen richtungsweisende Impulse für die politische Diskussion.

#### Kontakt

Gustav Stresemann Stiftung e.V. | Löbdergraben 11a | 07743 Jena  
Presseansprechpartner: Felix Strüning (Geschäftsführer)  
Telefon: +49 (0)1 77 / 5 24 25 24 | E-Mail: [fs@stresemann-stiftung.de](mailto:fs@stresemann-stiftung.de)